Stadt Heiligenhaus
Der Bürgermeister

M E L D E A U S K U N F T

Auskunft erhalten alle geschäftsfähigen Personen gegen **vorherige Entrichtung** der vorgeschriebenen Verwaltungsgebühr. Briefmarken werden nicht akzeptiert.

Die Gebühr kann auf das Konto der Stadt Heiligenhaus bei der Kreissparkasse Düsseldorf überwiesen werden, als Verwendungszweck geben Sie bitte „Meldeauskunft" an.
Der Zahlungseingang ist der Meldebehörde durch entsprechende Belege glaubhaft zu machen.

Für Überweisungen gilt folgender IBAN-Code:
IBAN: DE22 3015 0200 0018 0000 18 SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Die Stadt Heiligenhaus akzeptiert ebenfalls Verrechnungsschecks, die der Meldeanfrage beizufügen sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese unterschrieben sind.

Einzug der Gebühr per Lastschrift von Ihrem Konto ist nicht möglich.

Die Höhe der Gebühr für eine Auskunft aus dem Melderegister richtet sich nach Tarifstelle 5.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Danach beträgt die Gebühr **(je Betroffenen)**

11,00 €	Einfache Auskunft gemäß § 44 BMG
6,00 €	Auskunft gemäß § 49 (2) BMG -Internetauskunft- (in Vorbereitung!)
15,00 €	Erweiterte Auskunft gemäß § 45 BMG (Nachweis über berechtigtes Interesse erforderlich)
25,00 €	Auskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht z.B. Archive, abgelegte Register usw.
60,00 €	Auskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind

Gewerbliche Meldeanfragen ohne Angabe des Zwecks oder ohne Angabe, ob die Meldeauskunft für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden soll (§ 44 Abs. 1 und 3 BMG), können nicht bearbeitet werden. Auf die Zweckbindung der Melderegisterauskunft (§ 47 BMG) wird ausdrücklich hingewiesen!

Zurückgereichte Meldeanfragen, die mit diesem Merkzettel versehen sind, werden bei der Meldebehörde nicht aufbewahrt und müssen daher mit den o.a. Belegen erneut an die Stadt Heiligenhaus eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerbüro Heiligenhaus

Stadt Heiligenhaus
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Telefon +49 2056 13-0
Telefax +49 2056 13-201
www.heiligenhaus.de